

Kindertageseinrichtung Herz Jesu

∞ Krippe ∞ Kindergarten ∞ Hort ∞



einfach lebendig!

Kindergartenordnung

AUFLAGE
2020/2021

INHALT

Sie suchen:

Sie finden es auf Seite:

„Für Sie und Ihr Kind sind wir da!“ Sehr geehrte Eltern	2
„Sie können beruhigt den Tag verbringen...“ Öffnungszeiten	3
„Ihr Kind braucht...“ Start in den Kindergarten und Brotzeit	4
„Sie vertrauen uns Ihr Kind an...“ Abholung des Kindes und Unfallversicherung	5
„Ist Ihr Kind einmal krank...“ Verhalten bei Krankheit	6
„Das Abenteuer Kindergarten Herz Jesu...“ Kindergartenbeitrag	7
„Guten Appetit!“ Mittagessen	8/9
„Mein...dein...ist für uns alle da!“ Eigene Spielsachen und Haftung	10
„Wissenswertes im Alltag“ Wo Sie wichtige Informationen finden	11
„Für Ihre Urlaubsplanung“ Schließtage und Kündigung	12



Sehr geehrte Eltern!

Wir freuen uns, dass Ihr Kind unseren Kindergarten Herz Jesu besucht. Damit der Alltag bei uns zum Wohle aller Beteiligten gelingen kann, müssen verschiedene Abläufe geregelt sein. Wir bitten Sie deshalb, diese Kindergartenordnung aufmerksam zu lesen und einzuhalten!

Wir hoffen, dass Ihnen und Ihrem Kind durch die folgenden Informationen der Aufenthalt erleichtert wird und Sie sich bei uns wohlfühlen.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind

Pfarrer Franz Götz
für den Träger

Elisabeth Pollinger
Kindergartenverwalterin

Beate Herter
Leiterin der Kindertageseinrichtung
mit dem Team

Der katholische Kindergarten Herz Jesu

Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten: Das bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP), die bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, diese Kindergartenordnung und unsere Konzeption in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Der Kindergarten der Pfarrei Herz Jesu ist ein Angebot für Kinder und deren Eltern, über das die katholische Kirche Antwort auf die vielfältigen Lebenssituationen von Familien geben will.

Wir sind offen für Familien anderer Glaubenshaltungen und achten die religiöse Überzeugung, die Kindern dieser Familien in ihrem Elternhaus vermittelt wird. Von den Eltern wünschen wir uns, dass sie das religiöse Angebot unseres Kindergartens respektieren.

Die katholische Stadtpfarrkirchenstiftung ist als Träger verantwortlich für die gesamte Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Das Leitziel unserer pädagogischen Bemühungen ist der wertorientierte, gemeinschaftsfähige und schöpferische Mensch, der sein Leben eigenverantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

Sie können beruhigt den Tag verbringen, nachdem wir Ihr Kind begrüßt haben!

Für Sie und Ihr Kind sind wir da:

- von 7.00 bis 17.00 Uhr
 - am Freitag bis 15.30 Uhr
- Von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr verbringen alle anwesenden Kinder den Beginn des Kindergartenjahres mit einer Betreuerin im Gruppenzimmer beim Eingang.

Die Kernzeit

Von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr ist die sogenannte Kernzeit (= die Zeit, wo alle Kinder anwesend sein müssen). Sie als Eltern sind dazu verpflichtet, diese Kernzeit einzuhalten!

Die Kernzeit muss in der Buchungszeit berücksichtigt werden, d. h. spätester Buchungszeitbeginn ist 8.45 und frühestes Ende 12.15 Uhr. Abholen können Sie Ihr Kind zu den vereinbarten Buchungszeiten.

Die Mindestbuchungszeit im Kindergarten umfasst 4-5 Stunden.

Unser Anliegen

Damit wir unserem Bildungsauftrag gerecht werden können, brauchen wir Zeit. Gemeinsame Zeit mit Ihrem Kind! Wir beginnen den Kindergarten tag pünktlich um 9.00 Uhr.

Bitte bedenken Sie, dass es für Ihr Kind unangenehm ist, wenn es zu spät in die Gruppe kommt und auch die Anderen gestört werden.

Indem Sie Ihr Kind bis spätestens 9.00 Uhr in den Gruppenraum bringen und bis dahin auch unser Haus verlassen haben, zeigen Sie uns, dass Sie unsere Arbeit wertschätzen und uns unterstützen. Hat Ihr Kind einen Arztbesuch oder eine Frühförderung und Sie können nicht pünktlich um 9.00 Uhr da sein, rufen Sie uns bitte zuvor an, dann öffnen wir für Ihr Kind in diesem Ausnahmefall gerne später.



Eine Betreuung ab 7.00 Uhr sowie am Nachmittag bis 17.00 Uhr können wir nur anbieten, wenn mindestens drei Kinder den Bedarf einer Betreuung haben.

Bitte holen Sie Ihr Kind pünktlich ab. Sie stecken in einem Stau oder Sie schaffen es aus einem anderen Grund nicht rechtzeitig?

Sprechen Sie uns an oder versuchen Sie, uns zu erreichen. In diesem Ausnahmefall wartet eine Mitarbeiterin zusammen mit Ihrem Kind auf Sie.

Die katholische Stadtpfarrkirchenstiftung Herz Jesu ist berechtigt, die Öffnungszeiten des Kindergartens insbesondere aus betrieblichen oder personellen Gründen, auch während des laufenden Betreuungsjahres, zu ändern. Änderungen während des laufenden Kindergartenjahres werden den Eltern rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.



Für Verwaltungskosten müssen wir einmalig eine Aufnahmegebühr von 10,00 € erheben.

Eine Kühlung der mitgebrachten Speisen ist aus hygienischen Gründen und den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich. Bitte verzichten sie auf verderbliche Lebensmittel oder sorgen selbst bei Bedarf für ausreichend Kühlung (z.B. Kühlakku).

Ihr Kind braucht für seinen Start ins Kindergartenleben:

- geschlossene Hausschuhe (keine Pantoffeln oder Flip Flops aus Sicherheitsgründen).
- Turnschuhe mit Klettverschluss und nicht abfärbender Sohle, Gymnastikschuhe oder rutschfeste Socken
- Eine Kindergartentasche, in der Ihr Kind die Brotzeit mitbringen kann.
- Regenkleidung und Gummistiefel
- 10 Fotos Ihres Kindes (Format ca. 4 cm x 5 cm)

Bitte beschriften Sie all diese Dinge mit dem **Namen Ihres Kindes**.

„Mach' mer Brotzeit, Brotzeit ist die schönste Zeit...“

Am Vormittag und über Mittag — wenn es kein warmes Mittagessen erhält — sowie am Nachmittag kann Ihr Kind die mitgebrachte Brotzeit essen. Geschirr und Besteck sind vorhanden. Um das Umweltbewusstsein der Kinder zu fördern, praktizieren wir auch im Kindergarten Mülltrennung. Eine Brotzeitbox kann uns bei der Müllvermeidung unterstützen.

Die Milch macht`s

Bei uns gibt es ein reichhaltiges Angebot: Wasser mit und ohne Sprudel, Milch, Kaba (Zuckerreduziertes Kakaopulver) oder Tee. Saftschorle (1/4 gemixt und ohne Zuckerzusatz) gibt es zum Mittagessen.

Ihr Kind darf wegen einer Lebensmittelallergie etwas nicht trinken? Kommen Sie einfach auf uns zu, damit wir eine Lösung finden.

Sie vertrauen uns Ihr Kind an...

und wir möchten, dass es auch wieder sicher zu Ihnen zurückkommt. Deshalb informieren Sie uns bitte unbedingt persönlich, wenn Ihr Kind nicht von Ihnen als Erziehungsberechtigte abgeholt wird. Sie können Personen im Bildungs- und Betreuungsvertrag eintragen und diese jederzeit ändern lassen.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und ohne Ihr Einverständnis nicht an Dritte weitergegeben.

Unsere Aufsichtspflicht beginnt, nachdem Sie Ihr Kind an eine unserer Mitarbeiterinnen übergeben haben und endet, wenn Sie oder eine zur Abholung berechtigte Person Ihr Kind in Empfang nehmen.

Eine für alle, auch für Ihr Kind: die gesetzliche Unfallversicherung!

Falls trotz aller Vorsicht doch einmal etwas passieren sollte: Nach den derzeit geltenden Bestimmungen sind Kinder, die den Kindergarten besuchen, versichert:

- bei Unfällen auf dem direkten Weg zu und von der Einrichtung
- während des Aufenthaltes im Kindergarten, bei Ausflügen

Natürlich hoffen wir, dass dieser Fall nie eintritt. Wenn Ihr Kind doch auf dem Weg einen Unfall hat, teilen Sie uns das bitte **sofort** mit. Falls Ihr Kind sich in unserer Einrichtung verletzt, versuchen wir natürlich umgehend, Sie zu erreichen.



Geschwister müssen, um als Abholberechtigte eingetragen zu werden, mindestens das 12. Lebensjahr erreicht haben.

Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass Sie uns immer über Veränderungen Ihrer Telefonnummer (privat/beruflich) auf dem Laufenden halten: Auch Änderungen in der Personensorge, teilen Sie uns bitte unverzüglich mit. Beachten Sie dazu bitte den Paragraph 4 im Bildungs- und Betreuungsvertrag.



Ist Ihr Kind einmal krank...

dann hoffen wir mit Ihnen, dass es ganz schnell wieder gesund wird.

Bitte informieren Sie uns **persönlich durch einen Telefonanruf zwischen 7 und 9 Uhr**, falls Ihr Kind den Kindergarten nicht besuchen kann!

Mit dem Bildungs- und Betreuungsvertrag haben Sie auch die Anlage 4 zum Infektionsschutzgesetz und Anlage 5 zur Lebensmittelhygieneverordnung erhalten.

Sie werden mit diesem **Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichtet.**

Ihr Kind hat nach einer Krankheit (Fieber, Durchfall, Erbrechen...) 48 Stunden symptomfrei zu sein, bevor es wieder den Besuch in der Kindertageseinrichtung aufnimmt. (Quelle: Gesundheitsamt Augsburg)

Im Juli 2014 erhielt der Träger eine Broschüre des Bistum Augsburg, wo es um die Gefährdungsbeurteilung in Kindertageseinrichtungen geht, nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Unter anderem steht dazu: **„Auch, wenn Erzieherinnen grundsätzlich für die Schwierigkeiten berufstätiger Eltern Verständnis haben, müssen sie an die Gesundheit aller ihnen anvertrauten Kinder und Mitarbeiter/-innen denken und konsequent dafür sorgen, dass sich keine kranken Kinder in der Einrichtung aufhalten.“**

Unsere Beiträge:

Kategorie (Täglich oder aber auch wöchentlicher Durch- schnitt)	Monatlicher Grundbeitrag (inkl. Getränke und Materialgeld)
4-5 Stunden	118,00 €
5-6 Stunden	121,00 €
6-7 Stunden	124,00 €
7-8 Stunden	127,00 €
8-9 Stunden	130,00 €
9-10 Stunden	133,00 €

Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig unsere Einrichtung, erhalten sie eine **Ermäßigung von 15,00 €** für die älteren **Geschwister**.

Nach Art. 23. Abs. 3 BayKiBiG erhalten Familien einen staatlichen Zuschuss zum Kindergartenbeitrag von monatlich 100,00€. Der Zuschuss wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.

Der Kindergartenbeitrag ist für das gesamte Kindergartenjahr zu bezahlen, auch für die Schließzeiten sowie bei Abwesenheit des Kindes, da die Betriebskosten des Kindergartens weiterlaufen.

Eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung kann erfolgen.

Umbuchungen sind nur zum:

01. Oktober (Abgabe der Formulare
Buchungsvereinbarung und Angaben zur Elternbeitragsvereinbarung bis spätestens 22.09.)
und

01. März (Abgabe der Formulare
Buchungsvereinbarung und Angaben zur Elternbeitragsvereinbarung bis spätestens 15.02.)
möglich, wenn es die personellen Rahmenbedingungen zulassen.

Ausnahmen werden nur gemacht, wenn sich Ihre berufliche Situation nachweislich ändert und Sie daher zu einem anderen Termin eine neue Stundenkategorie brauchen.



Den Beitrag ziehen wir zu Beginn des Monats von Ihrem Konto ein. Barzahlung ist nicht möglich.
Über die bezahlten Beiträge stellen wir **keine Bestätigungen** aus. Als Nachweis dienen die Anlage 2 des Bildungs- und Betreuungsvertrags und Ihre Kontobauszüge.



Guten Appetit!

Ihr Kind bleibt über Mittag in unserem Kindergarten? Dann haben Sie in allen Gruppen zwei Möglichkeiten:

- Ihrem Kind eine kalte Brotzeit mitzugeben oder
- Sie bestellen ein warmes Essen, das wir von der Fernküche Forster aus Aindling geliefert bekommen

Hier eine kleine Kostprobe:

Speisekarte vom 07.01.— 10.01.2020

Montag:	Geschneitzelte Truthahnbrust mit Teigwaren und Salat
Dienstag:	Käsebortellini mit Tomatensoße und Salat
Mittwoch:	Putenwiener mit Linsen und Spätzle
Donnerstag:	Fischstäbchen mit Kartoffelsalat
Freitag:	Suppe Reibekuchen mit Apfelmus

Sie entscheiden, wie oft Ihr Kind in der Woche bei uns essen will:

- 1 mal in der Woche Essen kostet im Monat 12,50 €
- 2 mal in der Woche Essen kostet im Monat 25,00 €
- 3 mal in der Woche Essen kostet im Monat 37,50 €
- 4 mal in der Woche Essen kostet im Monat 50,00 €
- 5 mal in der Woche Essen kostet im Monat 62,50 €

Eine Angleichung der Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung kann erfolgen.

Die Essenspauschale kann nur zu den Umbuchungsterminen geändert werden:
Zum 1. Oktober und zum 1. März.

Einzelessen a 3,50 €

Es gibt nur im September die Möglichkeit, Einzelessen zu bestellen (oder in dem ersten Monat, in dem Ihr Kind als Kindergartenkind startet), um zu testen, ob das Kind am warmen Essen teilnehmen möchte, wenn es über Mittag in der Einrichtung ist. Danach gibt es diese Möglichkeit nicht mehr.

Rückerstattung von Essensbeiträgen

Der Träger hat sich dazu entschlossen, unter den folgenden Bedingungen Essensbeiträge zurückzuerstatten:

- bei Kur oder längeren Krankenhausaufenthalten von mindestens vier Wochen (gilt nicht für Schließzeiten der Einrichtung).
- Der Antrag muss spätestens 7 Tage nach der Wiederaufnahme der Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung vorliegen.

Außerdem werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.

Antragsformulare erhalten Sie in der Kindertageseinrichtung.

Bei vorübergehender betriebsbedingter Schließung von Kindertageseinrichtungen und angeordneten Schließungen von Kindertageseinrichtungen wegen höherer Gewalt (beispielsweise wegen Naturereignissen wie Sturm, Hochwasser, außergewöhnlicher Hitze oder Epidemie Lagen) von mindestens sechs aufeinander folgenden üblichen Öffnungstagen werden die bereits monatlich im Voraus vereinnahmten Gebühren anteilig bei der nächstmöglichen Gebühreinzahlung verrechnet oder zurückerstattet. Hierbei werden die tatsächlichen Kalendertage angesetzt und der Monat mit jeweils dreißig Tagen zugrunde gelegt. Satz 1 gilt nicht für die Schließzeiten oder soweit für die Betreuung der Kinder eine Ersatzlösung angeboten wurde.



Natürlich bekommt Ihr Kind zum Essen von uns auch Getränke gereicht. Im Gruppenraum sowie im Garten stehen den Kindern jederzeit Getränke zur Verfügung.



Wir bitten Sie, auf Ketten und Ohrschmuck (Creolen) zu verzichten - Unfallverhütung (z.B. Strangulationsgefahr)!

Sie haben das Fahrrad-schloss vergessen? Kein Problem, jede Gruppe hat ein Ersatzschloss. Fragen Sie einfach bei Ihrem Gruppenteam nach!

Das Haus verliert eigentlich nichts!

Wir achten darauf, dass das Eigentum des anderen geachtet wird. Leider können wir für eventuelle Schäden oder Verlust von mitgebrachter Kleidung, Schmuck und Ähnlichem keine Haftung übernehmen.

Im Eingangsbereich haben wir eine Fundgrube eingerichtet.

Spielzeug

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind kein Spielzeug mitbringt. Sollte Ihr Kind allerdings ein Kuscheltier oder Schmusetuch benötigen, das ihm den Aufenthalt und die Trennung von Ihnen erleichtert, kann es dies mitbringen.

Abstellplatz Fahrräder etc.

Bitte denken Sie daran, Fahrräder (auch Ihr eigenes), Roller, Laufräder und Ähnliches nicht vor dem Eingang, in der Garderobe oder in einem unserer Räume abzustellen. Dafür gibt es den Fahrradabstellplatz.

Im Kinderwagenraum ist nur Platz für Kinderwagen, Auto- oder Fahrradsitze. Es wird keine Haftung übernommen.

Wissenswertes im Alltag— bleiben Sie auf dem Laufenden!

Um Sie auf dem Laufenden zu halten, was Sie als Eltern im Kindergartenalltag unbedingt wissen sollten, gibt es bei uns im Kindergarten Herz Jesu verschiedene Informationsquellen:

Infowände beim Eingang

Dort finden Sie gruppenübergreifende Informationen.

Die sprechende Wand

Hier dokumentieren wir Projekte sowie andere Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit.

Elternbriefe

Verteilen wir über das Garderobenfach Ihres Kindes oder erhalten Sie persönlich von uns.

Gruppenraumtür

Hier dokumentieren wir unseren Alltag mit einem Fotorahmen und Sie erhalten Informationen, welche die Gruppe betreffen z.B. wann ein Kind Geburtstag feiert.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, diese Informationen zu lesen. Damit zeigen Sie uns, dass Sie unsere Arbeit mit den Kindern wertschätzen.



Wenn Sie Aushänge für die Infowand beim Eingang haben, geben Sie diese bitte im Büro ab! Über die Veröffentlichung entscheidet die Kindertageseinrichtung.



Für Ihre Urlaubsplanung...

erhalten Sie immer zu Beginn des neuen Kindergartenjahres im September unsere Ferienordnung mit den aktuellen Schließtagen.

Muss der Träger aus dringenden betrieblichen Gründen den Kindergarten vorübergehend schließen, werden die Eltern unverzüglich informiert. Dringende Gründe sind zum Beispiel die Anordnung durch das Gesundheitsamt bei ansteckenden Krankheiten oder wenn ein ordnungsgemäßer Betrieb durch Krankheit oder Ausfall der Mitarbeiter/innen nicht gesichert werden kann.

Wenn die Einrichtung aus den genannten Gründen geschlossen ist, haben die Eltern keinen Anspruch auf Öffnung und können wegen der Schließung keinen Schadenersatz fordern.

Sie und Ihre Familie ziehen um?

Aus diesem oder einem anderen Grund können Sie den Kindergartenplatz Ihres Kindes kündigen. Die **schriftliche Kündigung** reichen Sie bitte spätestens mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ein.

Zwischen dem 1. Juni und dem 31. August ist die Kündigung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, wie z.B. Umzug möglich.

Auch der Träger kann aus zwingenden Gründen den Kindergartenplatz kündigen, zum Beispiel:

- wenn Ihr Kind unentschuldig über einen Zeitraum von vier Wochen fehlt oder die Buchungszeit regelmäßig nicht einhält
- wenn eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr gewährleistet werden kann, weil es einer besonderen Hilfestellung bedarf, die die Einrichtung nicht leisten kann
- wenn eine Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal nicht mehr möglich ist
- wegen wiederholter Nichtbeachtung der Kindergartenordnung
- wenn die Eltern mit der Bezahlung des Kindergartenbeitrages über zwei Monate ganz oder teilweise in Verzug geraten

Bitte beachten Sie dazu auch den Paragraph 3 im Betreuungs- und Bildungsvertrages Ihres Kindes.

So erreichen Sie uns:

Kindertageseinrichtung Herz Jesu

Droste-Hülshoff-Straße 4

86157 Augsburg

Telefon: 0821/25273-260

E-Mail: kiga.herzjesu@bistum-augsburg.de

**Träger ist die katholische
Stadtpfarrkirchenstiftung Herz Jesu**

